

An den Landrat Hochsauerlandkreises
Herrn
Dr. Karl Schneider
Steinstr. 27

59872 Meschede

12.06.2012

per Fax an 0291/94-2430

Zur Kenntnis: CDU-, SPD-, FDP-, B90/Grüne, Reinhard Loss, Peter Barthel, Fachdienst, Presse

Anfrage gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags

Kosten der Unterkunft

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Bundessozialgericht in Kassel hat am 16.05.2012 unter AZ : B4 AS 109/11 R bestätigt, dass für die Festsetzung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft, die WNB "Wohnraumnutzungsbestimmung" maßgeblich ist.

Durch die Entscheidung ist klargestellt worden, dass eine Begrenzung der KDU so wie sie in der Vergangenheit vorgenommen wurde, seit 2010 rechtswidrig ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wie häufig wurden von den Delegationskommunen im HSK seit 2010 Mietsenkungsverfahren durchgeführt?*
2. *Gab es Widersprüche gegen Mietsenkungsverfahren und wenn ja, wie viele?*
3. *Wie viele Leistungsberechtigte haben wegen nicht angemessener Kosten der Unterkunft seit 2010 die Wohnung wechseln müssen?*
4. *Wie viele Leistungsberechtigte zahlen Mietanteile aus ihrem Regelbedarf?*
5. *Gibt es Anweisungen an die Delegationskommunen im Hochsauerlandkreis, die Betroffenen Leistungsberechtigten, über die vom Bundessozialgericht am 16.05.2012 bestätigte erhöhte Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft zu informieren?*

Für Ihre Mühe vielen Dank.
Mit freundlichem Gruß

-Beate Raberg-